

Der Religionsunterricht in den Bündner Volksschulen

Autor(en): **Venzin, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 24: **Schule und Erziehung in Graubünden**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in Chur und St. Gallen aufgehoben worden waren. P. Theodosius' Energie gelang es, das Kollegium zu neuem Leben zu erwecken. Er bestimmte den bestehenden Bau für die Knabenschule und wählte für seine Kongregation den zerfallenen Nigg'schen Hof in Ingenbohl. Das war anno 1856. Und heute erhebt sich auf dem sanft ansteigenden Gefilde von Schwyz das erweiterte stattliche Kollegium und drüben auf der Höhe ob Brunnen das herrliche Mutterhaus der Kreuzschwestern, und sie preisen die Wege der Vorsehung. Fürwahr P. Theodosius steht mit Recht auf dem Bilde des Hochaltars der neuen Kollegiumskirche mitten unter den Schweizerheiligen!

Wenn wir bedenken, dass die Schule nur ein Teilgebiet der Tätigkeit von P. Theodosius war, dass er auch auf dem Gebiete der Armenfürsorge, der Krankenpflege, überhaupt der gesamten Caritas, Gewaltiges geleistet hat, so haben wir Verständnis für die Worte von Dr. Caspar Decurtins in seinem Freiburger Vortrag von 1908: „Wenn allmählich, unbekümmert um Zorn und Spott der Gegner, eine entschiedene katholische Lebens- und Weltanschauung in der Schweiz sich geltend gemacht hat, so ist das nicht zum geringsten das Verdienst des schlichten bündnerischen Kapuziners.“

Chur.

Gion Cahannes.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht in den Bündner Volksschulen

1. Die Organisation des Unterrichtes.

Im Kanton Graubünden ist die Religion obligatorisches Schulfach. Die „Schul-Ordnung für die Volksschulen“ stellt in Art. 19 an die Spitze der „Unterrichtsgegenstände“: „Die christliche Religionslehre nach den Grundsätzen und Lehren der im Kanton anerkannten kirchlichen Konfessionen, wobei noch insbesondere bestimmt wird, dass der Religionsunterricht von den betreffenden Geistlichen entweder selbst oder unter ihrer unmittelbaren Leitung erteilt werden soll.“ Der Religionsunterricht ist somit Sache der Konfessionen. Eine verwässerte interkonfessionelle Sittenlehre oder Bibelstunde kennt die Bündner Volksschule nicht. Der Einbau des Religionsunterrichtes in den ordentlichen Schulplan hat einen grossen Wert. Dadurch wird es vermieden, dass die Religion als Aschenbrödel behandelt und an die unfruchtbaren Randstunden gedrückt wird. Sowohl in paritätischen wie in rein katholischen Gemeinden behauptet der Religionsunterricht im Schulbetrieb jene souveräne Ehrenstellung, die ihm gebührt.

Wenn diese Beachtung des Religionsunterrichtes im Schulplan auch lobend anerkannt wird, so ist damit nicht gesagt, dass die bestehende Schulordnung dem katholischen Ideal entspricht. Die Religion sollte nicht nur ein Fach neben den andern sein, sondern sie sollte den ganzen Unterricht durchdringen. Die ganze Schule sollte die religiöse Atmosphäre atmen und die Prägung der religiös-sittlichen Persönlichkeit als Ziel haben. Dies ist in der staatlichen Schule nicht möglich. Schon ein Blick in die offiziellen Schulbücher zeigt, wie der Staat die Schule entchristlicht hat. Dem katholischen Ideal entspricht allein die konfessionelle Schule, die im Programm der kant. Vereinigung katholischer Lehrer und Schulfreunde das erste und wichtigste Postulat darstellt. Noch die Schulordnung vom Jahre 1846 betrachtete die Schule als eine Domäne der Konfessionen. Eine Betrachtung der seitherigen Entwicklung zeigt, wie die Schule aus der Hand der Konfessionen genommen und in die Staatsgewalt hinübergeführt wurde. Will man der Entchristlichung des

Volkes Einhalt gebieten, dann muss eine rückläufige Bewegung einsetzen und die Schule wieder zu einer Angelegenheit der Konfessionen gemacht werden.

Der Lehrplan für die Sekundarschulen (1929) und derjenige für die Primarschulen (1931) bringen an erster Stelle eine Zusammenstellung des Unterrichtsstoffes in der Religion und dessen Verteilung auf die einzelnen Abteilungen, entsprechend der Verordnung der bischöflichen Kurie. Dieser Unterrichtsplan sieht drei Abteilungen vor. 1. Die Vorbereitungsklasse. Sie umfasst die Kinder des ersten und zweiten Schuljahres. Die Kinder dieser Stufe erhalten noch keinen Katechismus in die Hand. Sie werden vielmehr durch den mündlichen Vortrag des Katecheten in den einfachsten Wahrheiten der Religion (Schöpfung, Erlösung) unterrichtet, und zwar auf Grundlage von Anschauungsmaterial und den entsprechenden Erzählungen aus der biblischen Geschichte. Einfache Sprüche und die gewöhnlichen Gebete werden von den Kindern auswendig gelernt und geübt. Erst für die Vorbereitung auf Beichte und Kommunion wird der sehr einfache, kurze Diözesankatechismus für die Kleinen, der auch in romanischer und italienischer Bearbeitung vorliegt, benützt, mehr als Leitfaden für die Eltern, denn als Lernbuch für die Kleinen.

2. Erste Katechismus-Klasse. Diese zweite Abteilung umfasst die Kinder des 3., 4. und 5. Schuljahres. Als Leitfaden erhalten die Kinder den Diözesankatechismus, die dritte Klasse in der Regel noch den kleinen, die vierte und fünfte den grossen. Der Unterrichtsstoff wird auf die drei Jahre folgendermassen verteilt: im ersten Jahre die Lehre vom Glauben, im zweiten von den Geboten und vom Gebete, im dritten von der Gnade und den Sakramenten. Der Katechismusunterricht soll in engem Anschluss an die Bibel geboten werden. Die biblische Geschichte wird zudem auf dieser Stufe im Zusammenhange behandelt, eine Stunde pro Woche. 3. Zweite Katechismusklasse, umfassend die Kinder des 6., 7. und 8. Schuljahres. In dieser Abteilung wird sowohl aus dem Kate-

chismus als auch aus der biblischen Geschichte der gleiche Stoff und in der gleichen Reihenfolge durchgenommen wie in der ersten Katechismus-Klasse, jedoch mit gründlicher Erläuterung und entsprechender Erweiterung. Dazu Einführung in die Liturgie und Pflege des Kirchenliedes. Bei günstigen Verhältnissen und in Gemeinden mit 9 obligatorischen Schuljahren kann noch etwas Kirchengeschichte geboten werden.

Der Lehrplan für die Sekundarschulen sieht Wiederholung und Einprägung wichtiger Abschnitte aus dem Katechismus, sowie Kirchengeschichte und Liturgik im Anschluss an das Kirchenjahr vor. Als Lehrmittel wurde bisher an deutschen Schulen vielfach das Buch von Erni benützt. Die Romanen besitzen seit einigen Jahren eine recht gediegene und passende Kirchengeschichte von Dekan Solèr in Ilanz.

Umsichtige Seelsorger in romanischer Gegend unterlassen es nicht, in den letzten Schuljahren den Kindern das Beichten in deutscher Sprache beizubringen, in Hinsicht auf die grosse Abwanderung der Bergjugend.

Der kant. Lehrplan weist der Religion drei Wochenstunden für die Primarschulen und zwei für die Sekundarschulen zu.

Mit Ausnahme der Stadt Chur und einigen grösseren Ortschaften der Fremdenindustrie, wie Davos und St. Moritz, besteht überall die Halbjahrschule. Das Gesetz fordert minimal 28 Wochen mit 8 Schuljahren oder 26 Wochen bei 9 Schuljahren. Die Bündnerschule ist durchwegs Winterschule, eine Sommerschule besteht nur an wenigen Orten. Die lange Ferienzeit von Mitte April bis Mitte Oktober, — die Kinder werden stark in der Landwirtschaft beschäftigt — wirkt sich für den Religionsunterricht nicht sehr günstig aus. Manche Seelsorger sammeln jedoch auch während dieser Zeit dann und wann die Schulkinder zu einer Unterrichtsstunde. Die Christenlehre wird als Volkschristenlehre für die Schulentlassenen und Erwachsenen gehalten, entweder anlässlich der sonntäglichen Abendandacht oder nachmittags bei der Vesper, die in romanischen und italieni-

schen Gegenden noch vom ganzen Volk besucht und gesungen wird. Die Diözesanverordnung schreibt 32 Christenlehren pro Jahr vor.

2. Der Religionslehrer.

Religionslehrer in der Bündnerschule ist durchwegs der Geistliche. Er erteilt auch den Unterricht in der Bibel, zum Teil in Verbindung mit der Katechese, systematisch eine Stunde pro Woche. An den wenigen Orten, die Lehrschwestern haben, wird etwa die erste Klasse der Lehrerin zugewiesen. Die Lehrer, die zum grössten Teil am kantonalen Lehrerseminar in Chur ihre Ausbildung holen, werden für die Erteilung des Religionsunterrichtes oder der Bibelstunde nicht vorgebildet.

Die Priesteramtskandidaten werden im Priesterseminar theoretisch und praktisch für die Erteilung des Religionsunterrichtes ausgebildet. Eine Primarklasse der Hofschule ist dem Seminar als Uebungsklasse für den Religionsunterricht zugewiesen. Unter der Leitung des Katechetik-Proessors macht da der künftige Seelsorger seine ersten katechetischen Gehversuche. Den einzelnen Uebungsstunden folgen theoretische Besprechungen, die anregend und fruchtbar sind. Man darf mit Genugtuung feststellen, dass im Priesterseminar St. Luzi die Ausbildung der Katecheten in guten Händen ist und dass dieser sehr wichtigen Aufgabe die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Für die Fortbildung des Katecheten könnte mehr getan werden. Viele Priester tun es aus eigenem Antriebe und beschäftigen sich ständig mit pädagogischen und katechetischen Fragen und Problemen. Ein grosser Teil aber bringt die Energie dazu nicht auf. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Priesterkapitel von Zeit zu Zeit einen Kurs für Bibel und Katechese organisieren und abhalten würden.

Uebrigens steht es um die Bündner Katecheten wie anderwärts: Es gibt solche, denen es an Geschick oder an Liebe zur Sache fehlt. Es gibt aber recht viele geborene Lehrer mit charismatischer Mitteilungsgabe, ganz volksver-

bundene Seelsorger, die die Psychologie ihrer Leute kennen und ohne grosse theoretische Ueberlegungen mit einem natürlichen praktischen Geschick den Weg zum Verstande und zum Herzen der Kinder und des Volkes finden. Nur ein Priester, der Liebe und Begeisterung für sein schönes Amt hat, bringt den Sonnenschein in die Unterrichtsstunde, der allein die Früchte reifen lässt.

Gemäss bischöflicher Verordnung haben im ganzen Bistum die Dekane oder bischöflichen Vikare jährlich den Religionsunterricht ihres Sprengels zu inspizieren und der bischöflichen Kurie darüber Bericht zu erstatten. Bischof Laurentius Mathias führte die Praxis ein, die auch sein Nachfolger fortsetzt, die Kinder anlässlich der Firmung in der Religion zu prüfen, eine Praxis, die einen zweifachen Wert hat: erstens kommt den Kindern die grosse Bedeutung des Religionsunterrichtes zum Bewusstsein, zweitens kommen sie einmal im Leben in persönlichen Kontakt mit ihrem Oberhirten.

3. Das Religionsbuch.

Das vielbesprochene „Katechismus-Problem“ wird auch unter den Bündner Katecheten fleissig diskutiert. Praktisch hat aber die „Reformbewegung“, die den Religionsunterricht vom alten Kanisi loslösen und nur auf Bibel und Liturgie aufbauen möchte, im Bündnerland kaum Fuss gefasst. Ein Vortrag des Herrn Lehrer Schöbi anlässlich einer Kantonaltagung der katholischen Lehrer und Schulfreunde, mit einer sehr scharfen Kritik am Katechismus und an der üblichen Unterrichtsmethode, wurde allgemein abgelehnt. Man bemerkte, die bestehende Praxis habe immerhin eine Geschichte von einigen hundert Jahren und habe ein glaubensstarkes Volk herangezogen. Der Katechismus sei eine Frucht des grossen Konzils von Trient und der „Römische Katechismus“ sei noch vor wenigen Jahren neu herausgegeben worden. Das Buch trage also den Stempel der höchsten kirchlichen Autorität. Eine Verbesserung und ein Fortschritt in der Methode könne ohne Verwerfung des Buches erreicht werden.

Bischof Laurentius Mathias selig war ein überzeugter Verteidiger des Katechismus. Er vertrat den Standpunkt, man könne die neuen Errungenschaften der Methode sehr gut mit der althergebrachten Praxis vereinigen. Man könne die Katechese auf Bibel und Liturgie aufbauen, ohne den Katechismus auszuschalten. Nicht das Buch ist die Hauptsache, sondern der Katechet. Der aufgeschlossene und tüchtige Katechet könne auch mit dem Katechismus die Religion als Frohbotschaft verkünden und die Religionsstunde zu einem eindrucksvollen religiösen Erlebnis gestalten. Ein anderes Buch wird kaum aus einem Schattenauer einen Sonnenseiter machen. Die Katechismusantwort soll nicht der Ausgangspunkt, sondern das Ende, das Ziel, das Resultat, die Frucht der Unterrichtsstunde sein. Wenn die Katechese recht vorbereitet und gut gegeben wird, ist die Lernarbeit für den Schüler nicht mehr schwer. Und ohne Arbeit, ohne etwelches Memorieren, ohne Aneignung einer gewissen Terminologie wird keine Methode auskommen. Der Glaubensinhalt besteht aus Wahrheiten und die müssen mit dem Verstande erarbeitet und erfasst werden. Gibt man den Katechismus auf, wird man an Stelle der Klarheit der Begriffe eine verschwommene Auffassung des Glaubens haben.

Dies war der Standpunkt des verstorbenen Oberhirten, den er bei jeder Gelegenheit mit Ueberzeugung vertrat. Er war selber ein Praktiker und erteilte Religionsunterricht als Kanzler und Generalvikar bis zum Antritt des Bischofsamtes. Und diesen Standpunkt vertritt heute noch der grosse Teil des Klerus. Das will nicht bedeuten, dass man für Reformbewegungen kein Interesse hätte oder dass man für Verbesserungen nicht aufgeschlossen wäre. Aber das konservative Bergland wird die „neuen Wege“ erst dann beschreiten, wenn sie im „fortschrittlichen“ Unterland ausprobiert sind und sich bewährt haben.

4. Wertvolle Helfer.

Der Religionsunterricht ist nicht die einzige Quelle der religiösen Bildung. Die Kraftzen-

trale des Glaubenslebens ist die christliche Familie. Das religiöse Erbgut der Familie, Wort und Beispiel von Vater und Mutter, die Atmosphäre des christlichen Hauses tragen zur Prägung der religiösen Persönlichkeit mehr bei als die Katechese. Jeder Stadtseelsorger weiss, wie viele Menschen aus den Stürmen des Lebens nur das noch retten, was ihnen einst eine fromme Mutter in die Seele gepflanzt.

Wie steht es in unserer Bündnerheimat um den religiösen Geist der Familie? In der Stadt und an Industrieorten ist vielfach jene Verflachung eingetreten, die durch die materialistische Kultur, durch die Vergnügungssucht, durch die Entheiligung der Ehe, durch die Lockerung des Ehebandes und der Familiengemeinschaft bedingt ist. Das Land und die Berggegend hingegen, wo die Macht der Tradition stärker ist, hat zum grössten Teil das alte glaubensstarke Gepräge des Familienlebens noch bewahrt, hat noch fromme, gottesfürchtige Mütter und eine gläubige Männerwelt, die es mit der Verantwortung um die Seele des Kindes ernst nehmen. Leider ist es aber nicht mehr allgemein und überall so. Durch die Erschliessung der entlegensten Bergtäler für den Verkehr, durch die Fremdenindustrie mit Strandbad und Nacktkultur, durch Zeitung und Radio dringen die giftigen Nebel des Rationalismus und Materialismus bis ins hinterste Bergland und verpesten langsam die reine Glaubensatmosphäre des christlichen Hauses. Zur echten Berghilfe, von der man heute soviel spricht, gehört nicht nur die Stärkung der Liebe und Anhänglichkeit zur eigenen kargen Scholle, sondern auch die Wahrung des christlichen Erbgutes der Bergheimat. Der Glaube allein gibt die Kraft, das harte Dasein des Bergvolkes zu tragen. Schwindet der starke Glaube, dann locken die Vergnügungen und das bequemere Leben der Stadt und alle Massnahmen gegen die Entvölkerung der Bergtäler sind nutzlos.

Grosse Bedeutung für die religiöse Bildung des Volkes hat auch das religiöse Brauchtum, das im Bündnerlande noch sehr reich ist. Wer z. B. einmal in einer roma-

nischen Bergpfarrei die Karwoche miterlebt hat, wird erfahren haben, wie innig das Volk die heiligen Geheimnisse in Verbindung mit der Liturgie und mit den religiösen Gebräuchen mitfeiert. Dieses religiöse Brauchtum, zumal jenes, das mit dem Kirchenjahr zusammenhängt, wird der kluge Seelsorger hochschätzen, pflegen, veredeln und erhalten.

In diesem Zusammenhang sei auch auf den grossen Einfluss des Kirchenliedes hingewiesen. Freilich wurde früher mehr gesungen als heute. Aber durch die Herausgabe der alten romanischen Kirchenlieder „Consolaziun dell'olma“ durch Benefiziat Dr. Karl Fry in Truns und Prof. Duri Sialm in Chur darf ein neues Aufblühen des Kirchenliedes beim romanischen Volksteil erwartet werden. Das Bündnervolk singt gerne und viel. Wer einmal im Albulatal oder Oberhalbstein einen Gottesdienst besucht, ist überrascht vom Wohlklang der Stimmen, wie man ihn kaum anderswo in der Schweiz trifft. Das kommt von einer langen und gepflegten Gesangskultur her. Wie wertvoll diese Gesangskultur war und noch ist, zeigt die Consolaziun, die grosse Sammlung der alten Kirchenlieder. Das Liederbuch hat nicht weniger als 1000 Seiten, enthält über 200 Texte mit einer unbeschreiblichen Fülle echter religiöser Poesie, Texte, die nicht nur zwei und drei Strophen aufweisen, sondern deren zehn, dreissig bis fünfzig und sechzig. Es sind darin über 600 Melodien und Varianten aufgezeichnet, wie sie in verschiedenen Gegenden gesungen werden, von Tavetsch und Medels bis nach Ems hinunter, in Ziteil droben und im hintersten Oberhalbstein. Mit dem Buch wurde und wird das ganze Kirchenjahr singend mitgefeiert. Die ganze Glaubenslehre vom Vaterunser bis zu den letzten Dingen des Menschen ist in herrlicher Poesie dargeboten, eine Reichhaltigkeit, wie sie kaum anderswo ein Liederbuch aufweist. 5 Adventslieder, 26 Weihnachtslieder, sogar 8 Fastnachtslieder (über die Eitelkeit der Welt, gegen die 7 Todsünden, das Lied vom verlo-

renen Sohn), 10 Fastenzeitlieder, 10 Passionslieder, 14 Osterlieder, 16 Pfingstlieder, 32 Marienlieder, über 50 Heiligenlieder, 13 Lieder von den letzten Dingen und 4 Singmessen.

Das Lied behandelt jeweils ausführlich den ganzen Inhalt des Themas oder des Geheimnisses. Es will erheben und belehren. Ein Passionslied schildert die ganze Leidensgeschichte des Herrn nach den Evangelien (in der neuen Ausgabe leider gekürzt). Im Rosenkranzlied erhält jedes Geheimnis eine Strophe. Die Heiligenlieder führen die meisten Kirchenpatrone des Landes auf und schildern ausführlich das Leben des Heiligen, St. Placidus z. B. in 59 Strophen.

Früher hat das ganze Volk dieses Liedergut seinen geistigen Besitz genannt. Unsere Mutter selig sang noch in alten Tagen einen grossen Teil dieser Lieder, solche mit 30 und 50 Strophen auswendig. Seit einem halben Jahrhundert wurde das Kirchenlied vielfach durch die aufgekommene Kirchenchöre verdrängt. An Stelle des ganzen Volkes trat eine auserlesene Schar, die Kirchensänger. Aber es wird heute noch viel gesungen. In der Bergpfarrei Brigels z. B. werden die meisten Passions und Sakramentslieder bei der nächtlichen Anbetung des Karfreitags gesungen. Das ganze Volk bleibt in der Kirche und singt ein Lied um das andere bis nach Mitternacht.

Möge das schöne Volkslied überall wieder aufblühen. Nicht nur weil der Gesang das herrlichste Gebet ist, nicht nur weil das Singen Freude und Trost in die Seele strömen lässt, sondern auch weil das Kirchenlied nach der Art der „Consolaziun“ eine tiefgehende und ganz wertvolle Unterweisung in den religiösen Wahrheiten und Geheimnissen vermittelt. Die „Consolaziun“ ist ein Katechismus in Liedern und ein gesungenes Missale zugleich.

Ben. Venzin, Generalvikar.